

Badsteiner Zeitung



und Anzeigebblatt.

Verkündigungsorgan des königlichen Amtsgerichts und der Stadt Idstein

Erscheint wöchentlich dreimal.
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.

Inserate:

Die kleine Zeile 20 Pfg.
Reklamezeile 25 Pfg.

Mit der wöchentlich erscheinenden Beilage:

Des „Landmanns Sonntagsblatt“.

Redaktion, Druck und Verlag von Georg Grandpierre, Idstein.

Bezugspreis

monatlich 50 Pfg. mit Bringerlohn

Durch die Post bezogen:

— vierteljährlich 1 Mark 50 Pfg. —

— Siehe Postzeitungsliste —

93.

Donnerstag, den 9. August

1917.

Großes Hauptquartier, 7. Aug.

(W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Kronprinzen Rupprecht von Bayern

In Flandern war die Tätigkeit der Artillerie nur vorübergehend in einigen Abschnitten abgebrochen; im Trichterfeld kam es mehrfach zu Zusammenstoßen von Erkundungsabteilungen.

Im Artois lag starkes Feuer auf den Stellungen zwischen Hulluch und der Scarpe.

Front des deutschen Kronprinzen.

Vorstöße oldenburgischer und württembergischer Sturmtruppen in die Schlucht von Bessy (nördlich der Straße Laon—Soissons) und bei Berry-au-Bac an der Aisne brachten uns Gewinn an Gefangenen und Beute.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarshalls Prinzen Leopold von Bayern.

Die Lage ist unverändert.

Generaloberst Erzherzog Joseph

Im Sereth- und Suczawa-Tal wurde kämpfend Boden gewonnen; auch im Gebirge ging es trotz zähen feindlichen Widerstandes vorwärts.

Erneute rumänische Angriffe am Agr. Casinului und bei Kloster Lepsa (am Putna-Tal) brachen verlustreich zusammen.

Seresgruppe des Generalfeldmarshalls von Madajen.

In örtlichem Angriff stürmten preussische und bayrische Regimenter die russischen Stellungen nördlich von Joczani. 1300 Gefangene, 13 Geschütze und zahlreiche Grabenpaffen wurden eingebracht.

Mazedonische Front

Keine größeren Kampfhandlungen.

Der Erste Generalquartiermeister:
Lubendorff.

Berlin, 7. Aug. (W. B.) Der Kaiser empfing heute nachmittag 4½ Uhr im Schloß Bellevue den Reichskanzler und die neu ernannten Minister und Staatssekretäre.

Berlin, 7. Aug. (W. B.) Zur gestrigen Abendtafel bei dem Kaiserpaar war der Reichskanzler geladen. Der Kaiser hörte heute vormittag den Generalstabsvortrag und empfing später den Feldmarschall Erzherzog Friedrich.

Der Erzherzog war zur Frühstückstafel geladen, ebenso der österreichisch-ungarische Botschafter Prinz Hohenlohe mit Gemahlin.

Des Kaisers Dank.

Berlin, 7. Aug. (W. B. Nichtamtlich.) Bei der Gedenkfeier des Reichstages am 4. August ist an den Kaiser ein Huldigungstelegramm gesandt worden, auf das folgende allerhöchste Antwort einging:

Erzcellenz Präsident Kämpf, hier,
Hohenzollernstraße 8.

Empfangen Sie meinen herzlichsten Dank für den Huldigungsgruß, mit dem Sie bei der Gedenkfeier am 4. August 1917 namens der Vertreter der verschiedenen Stände und Berufe der einmütigen und unerschütterlichen Entschlossenheit des deutschen Volkes Ausdruck verliehen. Der Geist, der vor drei Jahren in unvergeßlicher Weise aus der Tiefe der Volksseele hervorbrach und unser Volk zu den ungeheuren Leistungen dieses Krieges einte, lebt auch heute noch unter uns fort. Er bewährt sich, wenn noch in diesen Tagen unsere todesmutigen Kämpfer unter der Führung großer Feldherren unerhörte Angriffe wagen und wenn in der Heimat trotz Sorge u. Entbehrung so mannhaft durchgehalten und so zielbewußt und erfolgreich gearbeitet wird, wie es mir soeben in dem treuen, zu neuem Leben erblühenden Ostpreußen entgegengetreten ist. Im Gedenken an die in den drei Jahren bewährte und gestählte Kraft unseres Volkes bin ich sicher, daß es ernst, aber furchtlos und sieghaft, innere Meinungsverschiedenheiten willig überwindend, ausharren wird bis zu einem Frieden, der die Ehre und Größe unseres Vaterlandes und seine sichere und glückliche Zukunft verbürgt.

Die Kriegslage in West und Ost.

Berlin, 7. Aug. (W. B.) Die Engländer verhielten sich auch am 6. August an der ganzen Angriffsfront ziemlich ruhig. Auch das Artilleriefeuer ging über die übliche Stärke nicht hinaus. Es wuchs zu größerer Heftigkeit lediglich südlich von Dignuiden und an der Küste an, wo es planmäßigen Charakter annahm. Im Artois war das Artilleriefeuer vorübergehend bei Loos, Lens, Mericourt und Drocourt heftiger. Mehrere Patrouillenunternehmungen wurden

erfolgreich durchgeführt. An der Aisnefront holten am Morgen des 6. August Stoßtrupps ohne eigenen Verlust nördlich der Bessy-Schlucht Gefangene und Maschinengewehre aus den französischen Gräben. Westlich Reims wurde den Franzosen abermals ein Teil ihrer Eroberungen aus der April-Offensive entzogen. Am Morgen des 8. August setzten wir uns hart südlich des Aisne-Kanals in Kilometer Breite in den feindlichen Gräben fest und hielten sie gegen mehrere Gegenstöße. Das hier erbeutete Material war erheblich. Beiderseits der Maas war am Nachmittag des 6. August die Artillerietätigkeit reger, besonders auf der Höhe 304 und dem Toten Mann. In der Gegend von Esnes wurde im Handgranatenangriff eine französische Patrouille abgewiesen.

Im Osten haben sich die Russen zwischen Dnestr und Pruth zu hartnäckigem Widerstand gestellt. In der Bukowina dauert der Vormarsch der Verbündeten beiderseits der Suczawa an. Starker russischer Widerstand wurde nördlich der Moldawa gebrochen und die Höhen nördöstlich Grosinul sowie die Höhe 868 nördöstlich Warma im Sturm genommen. An der Bistritza wurde Lungeni besetzt und die Linie der Verbündeten bis Borda vorgeschoben.

22 000 Tonnen versenkt.

Erfolge unserer Flugzeuggeschwader in der Ostsee.

Berlin, 6. Aug. (W. B. Amtlich.) Im nördlichen Sperrgebiet wurden durch die Tätigkeit unserer U-Boote neuerdings 22 000 Brutto-Registertonnen versenkt.

Unsere Flugzeuggeschwader an der furländischen Küste belegten in der letzten Woche militärische Fabrikanlagen bei Dünamünde sowie befestigte Hafenplätze an der Südküste der Insel Oesel mit Spreng- und Brandbomben. Guter Erfolg wurde beobachtet. Trotz starker Gegenwehr sind alle Flugzeuge ohne Verluste und ohne Beschädigungen zurückgeführt.

23 500 Tonnen.

Berlin, 8. Aug. (W. B. Amtlich.) Neue U-Bootserfolge im englischen Kanal und Atlantischen Ozean: 23 500 Br.-Reg.-Tonnen.

Unter den versenkten Schiffen befanden sich der bewaffnete englische Dampfer „City of

Reichsgetreideordnung für Ernte 1917.

(Schluß.)

§ 76.

Die Anzeigepflicht (§ 75) erstreckt sich nicht auf

- Vorräte, die im Eigentum des Reichs, eines Bundesstaates oder Elsaß-Lothringens stehen;
- Vorräte, die im Eigentum der Reichsgetreidestelle Geschäftsabteilung G. m. b. H., der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H., der Reichsgerstengesellschaft m. b. H., der Reichshülfsfruchtstelle G. m. b. H. oder der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte G. m. b. H. stehen;
- Vorräte, die bei einem Besitzer an

1. Brotgetreide,
 2. anderem Getreide,
 3. Hülsenfrüchten,
 4. Buchweizen und Hirse
- einschließlich der aus der betreffenden Fruchtart hergestellten Erzeugnisse je 25 Kilogramm nicht übersteigen;

- Vorräte an aus Früchten hergestellten Erzeugnissen, die durch einen Kommunalverband an Händler, Verarbeiter oder Verbraucher seines Bezirks nach Maßgabe der für den Kommunalverband bestehenden Bestimmungen über die Verbrauchsregelung bereits abgegeben sind.

§ 77.

Mit dem Beginne des 16. August 1917 sind die anzeigepflichtigen Vorräte (§ 75 Abs. 1, § 76) für den Kommunalverband beschlagnahmt, in dessen Bezirk sie sich befinden. Vorräte, die zu dieser Zeit unterwegs sind, sind für den Kommunalverband beschlagnahmt, in dessen Bezirk sie nach beendeter Beförderung abgeliefert werden.

Für diese Vorräte gelten die Vorschriften dieser Verordnung.

Die Kommunalverbände haben die hiernach für sie beschlagnahmten und die in ihrem Eigentum stehenden (§ 75 Abs. 2) Vorräte der Reichs-Getreidestelle zur Verfügung zu stellen.

IX. Schluß- und Strafvorschriften.

§ 78.

Die Vorschriften dieser Verordnung beziehen sich, vorbehaltlich des § 58 e, nicht auf die aus dem Ausland eingeführten Vorräte. Für diese Vorräte gelten die Verordnungen vom 11. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 569) in der Fassung vom 4. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 147) und vom 28. Januar 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 67).

Als Ausland im Sinne dieser Vorschriften gilt nicht das besetzte Gebiet. Früchte und daraus hergestellte Erzeugnisse, die aus dem besetzten Gebiet eingeführt werden, dürfen nur an die Seeresverwaltungen, die Marineverwaltung, die Reichsgetreidestelle Geschäftsabteilung G. m. b. H. und die Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. geliefert werden.

§ 79.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu fünfzigtausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer unbefugt beschlagnahmte Vorräte beiseite schafft, insbesondere aus dem Bezirk des Kommunalverbandes, für den sie beschlagnahmt sind, entfernt, sie beschädigt, zerstört, zur Verarbeitung annimmt, verarbeitet, verarbeiten läßt, verbraucht, oder sonst verwendet;
2. wer unbefugt beschlagnahmte Vorräte verkauft, kauft, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über sie abschließt;
3. wer die zur Erhaltung, Verwahrung und Pflege der Vorräte erforderlichen Handlungen pflichtwidrig (§§ 4, 46) unterläßt;
4. wer den nach § 8 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt oder wer Früchte zu Saat-zwecken verkauft oder kauft, obwohl er weiß oder den Umständen nach annehmen muß, daß sie nicht zu Saatzwecken bestimmt sind;
5. wer den gemäß § 17 Abs. 1 g erlassenen Bestimmungen zuwider ausmahlt oder ausmahlen läßt;
6. wer den auf Grund des § 18 Abs. 1 erlassenen Bestimmungen über die Herstellung von Vertrieb und die Preise der Erzeugnisse zuwiderhandelt;
7. wer höhere als die festgesetzten Mahl-löhne und sonstigen Verarbeitungslöhne oder Vergütungen (§ 52) fordert oder sich versprechen oder gewähren läßt;

Florence" (5399 To.) mit Leder, Kartoffeln und Früchten von Valencia nach London, sowie drei bewaffnete Dampfer, von denen einer aus Sicherung herausgeschossen wurde. Ein versenkter Biermasthoner hatte Petroleum von Newyork nach Le Havre geladen.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

„Dann bleibt Hindenburg und das deutsche Heer.“

U Stockholm, 7. Aug. „Aftonbladet“ schreibt im Anschluß an das Verhalten der englischen und französischen Regierung gegenüber der Stockholmer Konferenz: Wenn die Friedensaktion der Sozialisten und Pazifisten ebenso Schiffbruch erleidet, wie das ehrliche Friedensangebot der deutschen Regierung zurückgewiesen wurde, so bleibt nichts anderes übrig als Hindenburg und das deutsche Heer. Die Friedensaktion, welche diese beiden betreiben, ist hartnäckig und fühlbar. Aber gerade deshalb ist es möglich, daß sie wirkungsvoller sein können als alle bisherigen Bestrebungen dieser Art. Wenn der Krieg also verlängert wird, wenn die Verluste an Gütern und Menschenleben ins Unendliche wachsen, wenn die Teuerung und Not in allen Ländern täglich zunimmt, so liegt die Schuld hierfür nicht an dem deutschen Imperialismus und dem preussischen Militarismus, sondern einzig und allein bei den Feinden des Friedens, England und Frankreich. (Köln. Ztg.)

Frankreich.

Die Folgen der Kanzler-Plaudereien.

Erminister Hanotaux schreibt im „Figaro“, die Indiskretionen des Reichskanzlers Dr. Michaelis bedeuten das Ende der Geheimniskammern der französischen Kammer. Es sei überraschend, daß Frankreich einzig durch den Kanzler über seine Lebensinteressen unterrichtet und aufgeklärt worden sei. In langen Ausführungen erklärt sodann Hanotaux, daß in der Diplomatie das Geheimnis das ausschlaggebende Moment sei. Für die Entente könne vorläufig keine Rede davon sein, eine offene Diplomatie zu betreiben. Erst nachdem die Mittelmächte ihre Pläne dargelegt hätten, könne man daran denken, die Geheimdiplomatie abzuschaffen. Solange die Mittelmächte sich nicht zur Herausgabe der besetzten Gebiete und Wiedergutmachung der angerichteten Schäden verpflichteten, solange sie nicht ernsthafte Sicherheit gäben, werden man ihnen nichts glauben. Die Mittelmächte brauchten und mißbrauchten die verdeckte Politik der Geheimdiplomatie.

Es bleibt beim linken Rheinufer.

Barres stellt im „Echo de Paris“ nochmals die Forderung auf, daß Frankreich bezüglich des linken Rheinufer mindestens Garantien und Sicherheiten verlangen müsse. Die große Anzahl französischer Blätter mit ausgedehntem Leserkreis wie Action Française und Rappel, führen einen Feldzug in dieser Richtung. Die Bemühungen aller Interessierten gipfeln in der Forderung, daß kein deutscher Soldat mehr auf dem linken Rheinufer bleiben dürfe. Barres fordert alle Franzosen auf, sich der Bewegung anzuschließen. „Liberte“ schreibt, Frankreich ändere seine Kriegsziele nicht. Man müsse vor allem entgegen den sozialistischen Utopien die Wirklichkeit im Auge behalten, eine Wiederholung des deutschen Angriffs unmöglich zu machen und Deutschland zwingen, auf die Garantieforderungen Frankreichs einzugehen.

8. wer den Vorschriften im § 49 zuwider den Eintritt in die Räume, die Besichtigung, die Einsicht in die Geschäftsaufzeichnungen, die Feststellung der vorhandenen Vorräte oder die Entnahme von Proben verweigert oder die gemäß § 18 Abs. 2, § 25 Abs. 3, § 49 Abs. 2, von ihm erforderliche Auskunft nicht erteilt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht;
9. wer der Vorschrift im § 50 zuwider Verschwiegenheit nicht beobachtet oder der Mitteilung oder Verwertung von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen sich nicht enthält;
10. wer die ihm nach § 3 Abs. 2, § 6, § 9 Abs. 2, § 75 Abs. 1 obliegende Anzeige nicht in der gefekten Frist erstattet oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht;
11. wer den Vorschriften des § 11 Abs. 2, § 48, Abs. 1, 2, § 53, § 54 Absatz 1, § 55 Abs. 1, § 78 Abs. 2 Satz 2 zuwiderhandelt;
12. wer den Anordnungen zuwiderhandelt, die eine Landeszentralbehörde, eine höhere Verwaltungsbehörde, ein Kommunalverband oder eine Gemeinde auf Grund der §§ 57, 58, 60, 61, 62 Absatz 2, §§ 63, 65, 66, 70 Abs. 1 Satz 2, § 71 erläßt oder die nach § 74 in Kraft bleiben.

Der Versuch ist strafbar.

Im Falle der Nr. 9 tritt die Verfolgung nur auf Antrag des Betriebsinhabers ein.

Bei vorsätzlichem Verschweigen, Beiseite-

Clemenceau droht.

Wie dem „Berl. Lok. Anz.“ gemeldet wird, wird Clemenceau immer schärfer und spricht von ihm bekannten Geheimnissen, deren Enthüllung das überlegene Lächeln auf den Lippen der obersten Machthaber Frankreichs ersterben lassen könnte.

Lloyd George über die inneren Gefahren.

Bern, 7. Aug. (B. Z.) Hier eingetroffene englische Blätter lassen erkennen, daß die im Ausland verbreiteten Berichte über die Rede Lloyd Georges im Unterhause am 1. August den folgenden bedeutsamen Satz unterdrückten:

„Lassen Sie mich zum Schluß sagen: Ich möchte wohl wissen, ob jedes Mitglied dieses Hauses das Explosivmaterial wahrnimmt, das um uns her ist.“

Dieser, mit hört, hört, ausgenommene Satz leitet den letzten Teil der Rede ein, mit dem Lloyd George das Haus förmlich beschwört, nicht den Rücktritt Hendersons zu verlangen und bezeichnend ausruft: „Wenn wir anfangen uns aufzulösen und einen wertvollen Kollegen nach dem andern in die Arme derer werfen, die für pazifistische Ziele kämpfen, dann verzweifle ich wirklich an unserem Siege.“ Der Grund, warum Lloyd George so nachdrücklich darauf besteht, gerade den einflussreichen Arbeiterführer Henderson im Kabinet zu behalten, erklärt sich, abgesehen von den Rücksichten auf Rußland, daraus, daß der Genannte Vermittler zwischen den der britischen Regierung und dem immer ungebändiger werdenden Arbeiterum ist. In einem kürzlich veröffentlichten Berichte der acht Ausschüsse zur Feststellung der Gründe der Unzufriedenheit der Arbeiterschaft heißt es: Die Regierung muß sofort nachdrücklich heilende Maßnahmen ergreifen, wenn die wachsenden Gefahren, welche für die siegreiche Beendigung des Krieges arbeitenden Industrien jetzt bedrohen, abgewendet werden sollen. Lloyd George dürfte diese Gefahren im Sinne gehabt haben, als er von Explosivmaterial sprach.

Rußland.

Das neue Ministerium.

Petersburg, 7. Aug. (B. Z.) Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur. Das Ministerium setzt sich folgendermaßen zusammen: Ministerpräsident, Kriegs- und Marineminister Kerenski, Geschäftsführer im Kriegsministerium Sawintow, Geschäftsführer im Marineministerium Lebedew, Finanzen Refrassow, der beauftragt ist, den Ministerpräsidenten im Falle der Abwesenheit zu vertreten, Geschäftsführer im Finanzministerium Professor Bernakski, Inneres Awssentjew, Äußeres Terestschenko, Handel und Industrie Protopowitsch, Ackerbau Tschernow, Arbeitsministerium Stobelow, Ernährung Peschekonow, Post und Telegraphie Ristiti, öffentlicher Unterricht der Akademiker Odenburg, Justiz Sarudnij, öffentliche Hilfeleistung Efremow, Staatskontrolleur Kokoškin, öffentliche Arbeiten Jurenaw, Procurator des Heiligen Synods Kartaschow.

Deutschlands Unbesiegbareit.

Nach einem vom 26. v. Mts. datierten Telegramm aus Washington an die „Morning Post“ hat der Nachrichtendienst der „Associated Press“ eine für Amerika sensationelle Meldung aus der Bundeshauptstadt gebracht, welche unter der amerikanischen Bevölkerung große Erregung hervorgerufen hat. Sie besagt, daß die Offiziere des amerikanischen Expeditionskorps in Frank-

schaffen, Veräußern oder Verfüttern von Vorräten muß die Geldstrafe, wenn ausschließlich auf sie erkannt wird, mindestens dem dreifachen Werte der Vorräte gleichkommen, auf die sich die strafbare Handlung bezieht.

Neben der Strafe kann in den Fällen der Nr. 1 bis 6, 10 bis 12 auf Einziehung der Früchte oder Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, soweit sie nicht gemäß § 70 für verfallen erklärt worden sind.

§ 80.

Ist eine der im § 79 bezeichneten strafbaren Handlungen gewerbs- oder gewohnheitsmäßig begangen, so kann die Strafe auf Gefängnis bis zu fünf Jahren und Geldstrafe bis zu hunderttausend Mark erhöht werden. Neben Gefängnis kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

§ 81.

Der Reichskanzler kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 82.

Diese Verordnung tritt im 25. Juni 1917 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außertretens.

Berlin, 21. Juni 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Dr. Helfferich.

reich sehr pessimistisch über die militärische Lage an den Kriegsmünster berichtet haben. Die amerikanische Regierung und die Militärbehörden hätten daraus die Überzeugung gewonnen, daß es unmöglich sei, den Krieg bis zu beenden, vielleicht auch dann nicht. Der militärische Zusammenbruch Rußlands ständige, die deutsche Westfront uneinnehmbar. Deutschland könne, nachdem Rußland einmal ausgeschieden sei, Truppen von Ostfortnehmen und seine Linien im Westen noch stärken und die Alliierten rieben sich in Frontkämpfen auf, die doch vergeblich sein müßten.

Deutscher Turntag.

Den kurzen Berichten über die Main-Tagung der Deutschen Turnerschaft tragen nach, daß die militärische Vorbildung der Jugend nach dem Kriege im Mittelpunkt der Erörterungen stand. Generalsekretär von Hindenburg hatte in seinem Antworttelegramm darauf hingewiesen, wie viel die Armee der wertvollen Arbeit der deutschen Turnerschaft an Körper und Geist verdankt. Neue Richtlinien für die Zukunft wurden aufgestellt und bei der Mitarbeit des Reichstagsabgeordneten Müller (Meiningen) gedacht. Nach den eingehenden Darlegungen der Berichterstatter des Ausschusses Schmid und Nühl begründete Landgerichtsrat Dr. Wolfhard (Turnverein Mannheim von 1846) die Anträge einer vorausgegangenen Frankfurter Vertretertagung. Seine Leitsätze, die zum großen Teile einstimmig angenommen wurden, lauteten:

1. Jeder junge Deutsche ist gesetzlich verpflichtet, zwischen Schule und Heeresdienst körperlich weiterzubilden als Vorbereitung für den Wehrdienst.

2. Innerhalb dieser Verpflichtung bleibt der freien Wahl der Jugend anheimgegeben, sich Jugendabteilungen Leibesübungen treibende Vereine anzuschließen. Das gilt auch für Fortbildungsschüler. Für die weibliche Jugend sind ähnliche Einrichtungen anzustreben.

3. Die Wettkämpfe im Wehrtunnen sind zur dauernden Einrichtung zu machen. Der letzte Wettkampf im 20. Lebensjahr wird als Prüfung für den Eintritt in das Heer besonders ausgebaut. Gute Leistungen und der Nachweis dauernder Körperübungen sichern dem in das Heer Eintretenden entsprechende Vergünstigungen, die näher zu bestimmen sind, namentlich solange das Einjähriges-Vorrecht besteht, bis vom Deutschen Reichstag in der Sitzung vom 18. Juni 1913 (Antrag Abt. und Genossen) einstimmig zu Gunsten der Turner beschlossene Vorteile. Dieser Beschluß lautet: „Der Reichskanzler wird ersucht, die erforderlichen Maßnahmen zu einer Reform des Einjähriges-Freiwilligen-Dienstes im Sinne der Erweiterung und Erleichterung der Zulassung auf Grund der Fachausbildung oder hervorragender Leistungen auf dem Gebiete des Turnens durch Anwendung des § 87 a, Ziffer 6 a der Wehrrordnung einzuleiten.“

4. Zur Förderung der Militärtauglichkeit sind die Regierungen und gesetzgebenden Körperschaften für die Durchführung nachstehender Leitsätze zu gewinnen: a) Einführung von Turnstunden und einem verbindlichen Spielnachmittag möglichst in allen Schulen; b) Einführung des Turnunterrichts in den Pflicht-Fortbildungsschulen nach der Denkschrift der Deutschen Turnerschaft; c) Schaffung ausreichender Plätze und Hallen für alle Schulen des Landes; d) die Turnnote zählt bei der Rangordnung und Verlegung mit, insbesondere an den Mittel- und höheren Schulen, bei der Einjähriges- und Abgangs-Prüfung; e) die Befreiung vom Turnunterricht darf nur durch den Amtsarzt erfolgen; f) der Turnunterricht in allen höheren Lehranstalten und allen anderen größeren Schulkörpern ist in der Hauptsache durch geprüfte Turnlehrer zu erteilen, die in allen Zweigen der Körpererziehung ausgebildet sind; g) die Aufsicht ist durch die Turninspektoren im Hauptamt auszuüben.

Zur Durchführung dieser Beschlüsse soll mit Parlamentariern aller Parteien in Verbindung getreten werden. Die militärische Vorbildung der Jugend während des Krieges wurde von der Besprechung ausgeschlossen.

Sozialnachrichten.

Idstein, den 8. August 1917.

— Hundertjahrfeier der Russischen Union. Eine „Festschrift zur Hundertjahrfeier der Union in Rußland 1817–1917“ von Dr. Schloffer, Pfarrer in Wiesbaden ist neben dem Festbüchlein „Die ewige Kirche in Idstein“ von Stefan Cunk, neubearbeitet von Stefan Ernst, erschienen. Beide Werke sind im Auftrage der Bezirksynode Wiesbaden herausgegeben.

— Auszeichnung. Den Herren Gendarmenwachmeistern Lange in Langenschwalbach und Götzler in Idstein ist das Verdienstkreuz für Kriegshilfe verliehen worden.

— Kreisjugendpfleger. Die Geschäfte des Kreisjugendpflegers werden bis auf weiteres von

dem Lehrer und Leutnant der Res. Herrn B e t z in Breithardt wahrgenommen.

Ein Aufruf Gröners. Zur wirtschaftlichen Durchführung des Krieges und sicheren Ueberleitung unserer Volkswirtschaft in den Frieden sind neue ziffernmäßige Angaben über den deutschen Gewerbesleiß erforderlich. Ich habe deshalb im Einvernehmen mit dem Reichsamt des Innern auf Grund des Hilfsdienstgesetzes eine gewerbliche Betriebszählung angeordnet. Zählung wird sich über das ganze deutsche Reich erstrecken und um die Zeit des 15. August stattfinden. Ich setze voraus, daß die Vorsteher sämtlicher Kommunalverbände ihre ganze Kraft und Autorität einsetzen werden, um dieser hochwichtigen Zählung zu einem vollen Erfolge zu verhelfen. Ich erwarte, daß die Staats- und Gemeindeverwaltungen ihre statistischen Ämter, ihre Beamten und Lehrer durch verständnisvolle und opferfreudige Mitarbeit mit der geforderten Unterlagen verschaffen werden. Ich vertraue aber auch, daß jeder deutsche Gewerbetreibende, gleich ob Fabrikant, selbständiger Meister, Kaufmann, Hausgewerbetreibender usw. den gelieferten Fragebogen gewissenhaft mit sorgfältiger Ueberlegung ausfüllen wird. Die Fragen sind auf das für die Heeresverwaltung Notwendigste beschränkt worden. Soll das Werk gelingen, so müssen freiwillige Kräfte mitwirken, um die gewerblichen Betriebe aller Art aufzusuchen und für eine richtige Ausfüllung der Fragebogen zu sorgen. An Männer und Frauen, Alt und Jung geht deshalb die Aufforderung: Wer immer mit der Feder umzugehen weiß und einen Tag erübrigen kann, leiste dem Vaterlande den wichtigsten Dienst und stelle sich der Gemeindeverwaltung als Zähler zur Verfügung. Berlin, 31. Juli 1917. Der Chef des Kriegsamts: Gröner.

Neue Kriegsverordnungen. Auf nachstehende neue Kriegsverordnungen wird hiermit hingewiesen: 1. Bekanntmachung betreffend Höchstpreise für Spinnpapier aller Art, sowie für Papiergarne und Bindfäden vom 10. Juli 1917. 2. Bekanntmachung betreffend Bestimmungen für die Hersteller von Zellstoffschriften und ihren Halbfabrikaten vom 26. Juni 1917. 3. Verordnung über Dese und die daraus gewonnenen Produkte vom 23. Juli 1917. 4. Bekanntmachung über Höchstpreise von Hülsenfrüchten vom 24. Juli 1917. 5. Bekanntmachung über Höchstpreise von Obst vom 26. Juli 1917. 6. Bekanntgabe über Beschlagnahme und Freigabe von Kalium-Karbid und gelöstem Actylem. Dabei wird besonders auf die Bestimmungen über den Karbidbedarf für die Kleinbeleuchtung hingewiesen. 7. Bekanntmachung über die Ueänderung der Bekanntmachung betr. Höchstpreise der Schwefelsäure und Oleum vom 26. Oktober 1916, vom 25. Juli 1917. 8. Bekanntmachung zum Schutze der Mieter und Anordnung für das Verfahren der Einigungsämter vom 26. Juli 1917. 9. Bekanntgabe über Druckfarbe vom 27. Juli 1917. 10. Bekanntmachung über Schubhandelsgesellschaften vom 26. Juli 1917. Der Wertlaut der Bekanntmachungen ist den amtlichen Kreisblättern zu entnehmen.

Leipziger Herbst-Mustermesse. Die Handelskammer zu Wiesbaden macht die Handelskreise ihres Bezirks darauf aufmerksam, daß die Leipziger Herbst-Mustermesse in der Zeit vom 26. August bis 1. September ds. Js. in Leipzig abgehalten wird. Eine besondere Einladung zum Besuche dieser Messe, in der über alle einschlägigen Messfragen Auskunft erteilt wird und u. a. auch die nicht unwesentlichen Vergünstigungen aufgezählt sind, die sich dank den Bemühungen aller beteiligten Kreise haben erwirken lassen, wird Interessenten auf Wunsch von der Geschäftsstelle der Handelskammer übermittelt.

Eich, 7. Aug. Leutnant d. Res. Artur Berg, Regiments-Adjutant in einem Landwehr-Inf.-Regt. erhielt das Eisene Kreuz erster Klasse.

Aus nah und fern.

Eichhofen, 5. Aug. Hier und in den benachbarten Mühlen macht sich ein starkes Schweinesterben bemerkbar. Hier sind der rätselhaften Ursache schon gegen 100 Tiere erlegen. — Als gerissenen Hasedieb hat man hier einen Hund erwischt, der es ausgezeichnet verstand, in die Kaninchenställe einzubrechen und sich die besten Hasen herauszuholen. Seither hatte man alle möglichen Leute als Diebe im Verdacht.

Eronberg, 7. Aug. Die Schloßherrschafft Prinz Friedrich Karl von Hessen und Familie ist nach einem mehrwöchentlichen Aufenthalt in einem Dösebade am Sonntag wieder nach Schloß Friedrichshof zurückgekehrt.

Ufingen, 7. Aug. Auf Anordnung des Regierungspräsidenten wurden folgende Mühlen geschlossen: Heinrich Friedrich zu Brandenborndorf auf 2 Monate, Konrad Wieth zu Brandenborndorf auf 2 Monate, Georg Beidt Bwe. zu Heizenberg auf 3 Monate, die Stannheimer Mühle des Heinrich Launhardt zu Anspach auf 2 Monate und die Brückenmühle des Christian Will zu Wehrheim auf 4 Monate. Die Mühlen enthielten teils heimlich zugeführtes

Getreide, teils führten sie keine Mahlkarten, teils hatten sie ihr eigenes Getreide zu gering ausgemahlen und schließlich hatten die Müller unter Umgehung jeglicher Kontrolle Mehl zu Wucherpreisen verkauft.

Bad Homburg v. d. H., 7. Aug. Beim „Samstern“ aus den Beständen des städtischen Lebensmittelamtes wurde ein Angestellter dieses Instituts abgefaßt. Der Mann war schon seit langer Zeit dadurch aufgefallen, daß er das Amt stets mit einem großen Paket verließ. Neben allerlei schätzbaren Waren hatte er Brot- und Fleischkarten entwendet.

Frankfurt a. M., 7. Aug. Der neue preuß. Justizminister Erzellenz Dr. Spahn hat sich am Montag von den Beamten des hiesigen Oberlandesgerichts verabschiedet und ist noch am Abend nach Berlin abgereist. Hier hat er heute vormittag die Geschäfte des Justizministeriums übernommen.

Winkel, 6. Aug. Die Ernennung Spahns zum Justizminister ruft hier besondere Freude und Genugtuung hervor. Erzellenz Dr. Peter Spahn, ein Sohn unserer Gemeinde, geboren am 22. Mai 1846, hat nie seinen Heimatsort vergessen; oft verbrachte er in früheren Jahren hier einen Teil seiner Ferien. Bei seinem glänzenden Aufstieg vom Gerichtsreferendar bis zum Justizminister als Volksvertreter im Deutschen Reichstag und Preussischen Abgeordnetenhaus ist „unser Spahn“ immer der bescheidene Mann geblieben, der nie das Volk, insbesondere seine Rheingauer vergessen hat.

Mainz, 6. Aug. Auf die an den Kaiser und Generalfeldmarschall von Hindenburg gerichteten Huldigungstelegramme sind an den deutschen Turnertag folgende Drahtantworten eingelaufen: „Seine Majestät der Kaiser lassen den dort vereinten Vertretern der deutschen Turnerschaft für das Gelingen der Treue vielmals danken. v. Valentini.“ — „Der Deutschen Turnerschaft, deren verdienstvoller Mitarbeit an Körper und Geist die Armee viel verdankt, seinen herzlichsten Gegengruß! Gut Heil! Generalfeldmarschall von Hindenburg.“

Aus dem Rahlgrund, 5. Aug. Im Rahlgrund hat die größte noch nie dagewesene Obsternie begonnen. Jeder Baum und Strauch hängt geschüttet voll. Frühbirnen, Äpfel und Pflaumen sind reif und kommen zum Verkauf. An Kallobst gehen jetzt schon täglich 5—8 Waggons ab. Im Jahre 1915 wurden rund 1000 Waggons Obst geerntet und das Jahr 1917 dürfte gut 500 Waggons mehr bringen. Rechnet man den Zentner nur zu 20 M., so kommen innerhalb 2 Monaten 6 Millionen Mark in den Rahlgrund. Hier zeigt sich, was zielbewusste Arbeit und Aufrüstung durch die Verwaltungsbehörden erreichen kann.

Ramstein, 7. Aug. Die Polizei verhaftete eine Einbrecherbande, die in den letzten Monaten durch Einbrüche in Ladengeschäften Waren im Werte von über 30 000 M. erbeutet hatte. Es handelt sich nicht um Gewohnheitseinbrecher, sondern um hochbezahlte Arbeiter der hiesigen Rüstungsindustrie, die bei Tage arbeiteten und nachts zu ihren Einbrüchen ausrückten.

Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 8. August. (W. T. B. Anstich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Kronprinzen Rupprecht von Bayern.

An der flandrischen Schlachtfeldfront hatte sich der Feuerkampf gestern Abend wieder zu großer Heftigkeit gesteigert. Im Küstenabschnitt stießen die Engländer nachts nach Trümmern mit starken Kräften von Neuport nach Norden und Nordosten vor. Sie wurden im Nahkampf geworfen. Zwischen Draibank, nordwestlich von Vixhooze und Frezenberg führte der Feind nach Einbruch der Dunkelheit wiederholt starke Teilangriffe gegen unsere Linien. Auch hier wurde er überall verlustreich abgewiesen.

Im Artois lebhafteste Feuerartigkeit zwischen dem La Bassée-Kanal und der Scarpe. Englische Erleuchtungsvorstöße gegen mehrere Abschnitte dieser Front scheiterten.

Front des deutschen Kronprinzen.

In den Abendstunden lebte das Feuer längs des Chemin des Dames auf. Auf dem Ostufer der Maas brachte ein kühner Handstreich badischer Sturmabteilungen, die in den stark verschanzten Corrieres-Wald eindringen, eine Anzahl Gefangene ein.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold v. Bayern

Keine größeren Kampfhandlungen.

Front des Generaloberst Erzherzog Joseph.

In den Waldsarpthen setzten sich österreich.-ungar. Regimenter stürmender Hand in den Besitz mehrerer zahlreich verteidigter Bergketten. Südlich des Mgr. Casimiri und nördlich des Klosters Lepsa wurden mehrere rumänische Angriffe abgeschlagen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Radensen.

In der Einbruchsstelle in die feindlichen Linien nördlich Boelani wurde erneut gekämpft. Wir erweiterten unseren Erfolg. Russen und

Rumänen führten starke aber ergebnislose Gegenangriffe, bei denen zwölf feindliche Regimenter durch Gefangene bestätigt wurden.

Mazedonischen Front

Nichts Neues.

Der erste Generalquartiermeister

Ludendorff.

Letzte Meldungen.

U Köln, 8. Aug. Der „Köln. Volksztg.“ wird von der Westgrenze gemeldet: Reuter berichtet aus London: Die Alliiertenkonferenz, an der die Minister Sonnino, Ribot und Thomas, der britische Gesandte in Paris und eine Anzahl andere Vertreter und Stabsoffiziere der verbündeten Staaten teilnehmen, wurde heute in London eröffnet.

U Amsterdam, 8. Aug. (B. Z.) Nach einer Meldung des niederländischen auswärtigen Amtes hat die deutsche Regierung für die Zerstörung dreier niederländischer Fischersfahrzeuge Schadenersatz angeboten. Die Beträge wurden durch zwei Vertreter festgesetzt. Deutscher Vertreter ist Dr. Greve, Direktor des Norddeutschen Lloyd.

U Amsterdam, 8. Aug. Die große irische Konferenz nimmt heute ihre Sitzungen in Dublin wieder auf, nachdem während des 14-tägigen Ausschubs der Vorstand seine Arbeiten vorbereitet hat. Die Berichterstatter englischer Blätter in Dublin melden, es herrsche in Irland jetzt mehr Zuversicht über die Leistungen der Versammlung als vor einem Monat.

Auszug aus den Verlustlisten.

Amstutz, Wilhelm, 12. 7. 96 Engenhahn, l.

verw. bei der Truppe.

Besier, Konrad, 5. 8. 85 Bärstadt, l. verw.

Christl, Gustav 24. 7. 79 Ketterschwalbach,

schw. verw.

Conradi, Franz, 14. 10. 93 Niederglabbach,

bisher vermisst, laut priv. Mitteilg. in Gfsg.

Hölzer, Wilhelm, 2. 5. 97 Hohenstein,

vermisst.

Mager, Karl, 1. 8. 97 Obstein, gefallen.

Menzler, Wilhelm, Unteroffizier, 20. 1. 88

Wehen, vermisst.

Ring, Anton, Gefreiter, 26. 12. 82 Bleiden-

stadt, in Gefangenschaft.

Römer, Emil, 15. 12. 97 Hohenstein, ver-

misst.

Besier, Wilhelm, 26. 7. 93 Bärstadt, schw.

verw.

Holz, Valentin, 13. 8. 93 Oberglabbach, schw.

verw.

Lipp, Gustav, Gefreiter, 16. 4. 83 Eichenbahn,

gefallen.

Hertling, August, Gefreiter, 5. 6. 94

Stedenroth, ertrunken.

Heuser, Emil, Gefreiter, 23. 10. 98 Zorn,

gefallen.

Limhart, Hermann, 17. 1. 97 Hambach, l.

verw.

Martin, Wilhelm, 4. 9. 90 Wisper, l. verw.

Engel, Julius, 30. 5. 91 Wallrabenstein, l.

verw. bei der Truppe.

Hahn, Rudolf, 1. 2. 93 Ehrenbach, gefallen.

Wesbert, Willi, 16. 1. 95 Algenroth, gef.

Zahn, Karl, 13. 1. 96 Obstein, bisher vermisst,

lt. priv. Mitteilung in Gefangenschaft.

Baum, Wilhelm, 13. 6. 92 Kesselbach, l. verw.

Brühl, August, Gefreiter, 9. 2. 90 Hambach,

in Gefangenschaft.

Jakob, Rudolf, Unteroffizier, 1. 11. 88

Laufenfelden, in Gefangenschaft.

Klink, Karl, 24. 1. 96 Wehen, l. verw.

Knapp, Wilhelm, 7. 11. 74 Neuhof, gest.

infolge Krankheit.

Rau, Karl, Gefreiter, 7. 11. 91 Breithardt,

schw. verw.

Heimann, Karl, 21. 4. 96 Kettenbach, l.

verw.

Schön, Heinrich, Unteroffizier, 6. 8. 92

Hausen, l. verw.

Eichmann, Karl, 22. 11. 85 Eich, l. verw.

Ernst, Philipp, 8. 5. 95 Bremthal, vermisst.

Hohl, Karl, 24. 11. 90 Walsdorf, schw. verw.

Maurer, Adolf, Gefreiter, 10. 10. 89 Eg-

Schwalbach, bisher in Gefangenschaft, gestorb.

in Gefangenschaft.

Reiner, Stephan, 11. 8. 80 Königshofen,

l. verw.

Weller, Adolf, 1. 6. 80 Eich, l. verw. bei

der Truppe.

Brung, Adolf, 28. 4. 96 Obstein, in Gefangen-

schaft.

Eisemüller, Karl, Gefreiter, 3. 3. 91

Ketterschwalbach, gestorben inf. Krankheit.

Hertling, Wilhelm, Gefreiter, 31. 10. 91

Stedenroth, in Gefangenschaft.

Kilian, Karl, Unteroffizier, 26. 2. 90 Wings-

bach, in Gefangenschaft.

Wagner, Gustav, 17. 5. 94 Obstein, in

Gefangenschaft.

Schmidt, Karl, 12. 4. 89 Walsdorf, l. verw.

Siegert, August, 18. 10. 98 Bärstadt, schw.

verw.

Langenschwalbach, 27. Juli 1917.

Der königliche Landrat.

J. B.: Dr. J n g e n o b l, Kreisdeputierter.

Delsaat.

Ich empfehle den Anbau von Raps und Rübsen. Für die Ernte des Jahres 1918 ist eine weitere Erhöhung der jetzigen hohen Preise von 70 M für 100 Kg. Raps und 68 M für 100 Kg. Rübsen sowie eine Erhöhung der Deltuchenrüd-lieferung in Aussicht genommen. Ammoniak wird mit 80 Kg. auf den Hektar soweit die Be-stände reichen, als Dünger zugewiesen.

Langenschwalbach, 4. Aug. 1917.
Der königliche Landrat.
J. B.: Dr. J n g e n o b l, Kreisdeputierter.

Fallobst.

Ich ersuche das Fallobst zu sammeln und der Kreisbevölkerung zu Einmachzwecken zur Ver-fügung zu stellen. Ueberschüssige Mengen bitte ich der landw. Zentral-Darlehnskasse in Frank-furt a. M. zum Abwurf anzumelden.

Langenschwalbach, 6. Aug. 1917.
Der Königl. Landrat.
J. B.: Dr. J n g e n o b l, Kreisdeputierter.

Bekanntmachung.

Morgen (Donnerstag) Vormittag bleibt das Rathaus geschlossen.

Butter

wird Freitag nachmittags von 2 $\frac{1}{2}$ —5 Uhr im Rathaus ausgegeben. Fettforte Nr. 40 = $\frac{1}{2}$ Pfd. = 34 Pfg.

Kartoffeln.

Donnerstag nachmittags werden am Spritzen-remis (Koffergasse) Kartoffeln abgegeben. Auf jede Brotstammkarte 3 Pfund zu 36 Pfg. Urlauber u. Buchstabe A B 4 Uhr C D E F 5 „ G H 5 $\frac{1}{2}$ „

Bezugskarten sind vorher im Rathaus abzu-holen. Verkauf wird nach Eintreffen neuer Liefe-rung fortgesetzt, voraussichtlich schon Ende dieser Woche.

Schälholzversteigerung.

Montag, den 13. August d. Js., vormittags 9 Uhr beginnend, wird im hiesigen Stadtwald Distrikt Eichenstüd (am Wege nach H-fried) folgendes eichen Schälholz versteigert:
160 Raummeter Knüppel und
140 „ „ Reiser 1. Klasse.

Als Steigerer werden nur die hiesigen Einwohner und die in diesem Distrikt beschäftigt gewesenen aus-wärtigen Holzhauer zugelassen und sind Holzhändler ausgeschlossen.

Idstein, den 8. August 1917.

Der Magistrat:
Leichtfuß, Bürgermeister.

Bank-Konto Nass.-Landesbank Nr. 151.
Postspark-Konto Frankfurt (Main) Nr. 14638.

Stadtkasse Idstein.

Hebetermin der
2. Rate Staats- u. Gemeindesteuer
Freitag, den 10. Aug. ds. Js.,
vormittags 8—12 Uhr.
Am 9. August ist die Stadtkasse geschlossen.
Der Stadtrechner.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen,
meine liebe Mutter, unsere gute Schwester
und Schwägerin

Frau Luise Diels

geb. Bücher

heute nach schwerem Leiden im Alter von
fast 41 Jahren zu sich in die Ewigkeit zu
rufen.

Wallbach, den 6. August 1917.

Für die trauernden Hinterbliebenen:
Paula Diels.

Die Beerdigung findet Freitag, den
10. Aug., nachm. 3 Uhr, statt.

Suche sofort jüngeres braves

Mädchen

wegen Erkrankung des jetzigen.

Frau Postmeister Laubvogel.

Sammelt Brennessel.

Hundertjahrfeier

der

Nassauischen Union

am 9. August 1917 in Idstein.

Festordnung:

Vormittags 7 Uhr: Glockenläuten.

8 $\frac{1}{2}$ Uhr: Empfang der auswärtigen Gäste am Bahn-hof.

9 $\frac{1}{2}$ Uhr: Versammlung der geladenen Festteilnehmer zum gemeinsamen Kirchgang auf dem Schloß-hof. Dasselbst Ausgabe der Karten für die Kirchenplätze und das Mittagessen.

10 Uhr: Beginn der Festfeier in der Kirche.

Ordnung der Festfeier:

Gemeindegesang: „Allein Gott in der Höh' sei Ehr“.

Gebet und Schriftverlesung am Altar: Dekan Ernst.

Gemeindegesang: „Ein' feste Burg ist unser Gott“.

Festpredigt: Generalsuperintendent Ohl, Kgl. Hof- u. Domprediger a. D.

Gemeindegesang: „Friede sei dir, Friede sei dir“.

Festrede: Dekan Schmitt, Präses der Bezirksynode.

Begrüßungen und Ansprachen.

Gemeindegesang: „Großer Gott, wir loben Dich“.

Gebet und Vater Unser am Altar.

Segen.

Zum Ausgang aus der Kirche: Glockenläuten und Orgelspiel.

Die Ordnung für die Festfeier kommt beim Eintritt in die Kirche zur Verteilung.

Der Eintritt in die Kirche ist nur gegen Karte gestattet. Die Kirchthüren werden den Karteninhabern um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr geöffnet. Um 10 Uhr müssen alle Teil-nehmer ihre Plätze in der Kirche eingenommen haben. Nach 10 Uhr ist der Ein-tritt in die Kirche nicht mehr gestattet.

Den zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der Kirche bestellten Herrn ist unbedingt Folge zu leisten.

Es wird gebeten am Festtage die Häuser zu beslaggen.

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teil-nahme während des Krankseins, sowie bei dem Ableben unseres unvergesslichen Vaters, Schwieger-, Groß- und Urgroßvaters, des Herrn

Friedrich Volkmar

Bürgermeister a. D.,

Herrn Pfarrer Diehlbach für die trost-reiche Grabrede, dem Herrn Lehrer Wittgen für den erhebenden Grabgesang mit den Kindern, dem Gesangsverein „Eintracht“, für die vielen Franzispenden und Beileidsbe-zeugungen, sowie allen denen aus nah und fern, welche ihm das letzte Geleit gaben, sagen ihren tiefgefühlten Dank.

die trauernden Hinterbliebenen.

Erßtel, Nieder-Oberrod, 7. Aug. 1917.

Sauheres, braves

Mädchen

bei guter Behandlung gesucht.

Frau Baumeister Simon,

Frankfurt a. M., Kaiserstraße 44.



Ein Haus mit Stallung ist unter günstigen Bedingungen billig zu verkaufen. Näh im Berl. der Idst. Ztg.

Obstkernsammlung.

Der Vaterländische Frauenverein hat auch in diesem Jahr eine Sammelstelle von Obstkernen errichtet.

Die Sammelstelle befindet sich bei dem Unter-zeichneten. Wir bitten, Kerne von Kirichen, Pfau-zen, Zwetschen, Reinekloden, Zitronen, Apfelsinen und Kürbissen Samstag nachmittags an die ge-nannte Sammelstelle abzuliefern.

Der Vorstand des Vaterl. Frauenvereins

J. A.

Schwenk.

Um dem in der Stadt umlaufenden Gerüch entgegen zu treten, wird zur Richtigerstellung fol-gendes erklärt:

Es werden vielfach Klagen laut über schlechtes Brotgetreide, welches bereits in verdorbenen Zustände von der Kgl. Domäne Gassenbach ge-liefert worden sei.

Tatsache ist, daß am 23. März ds. Js. 168 Zentner Weizen von der Getreide-Kommission in gutem Zustande für die Stadt übernommen wurden. Wenn dasselbe jetzt verdorben ist, so liegt dies einzig und allein an der späteren un-gemäßen Behandlung. Getreide, welches auf Speichern aufbewahrt wird, muß besonders bei hoher Wärme von Zeit zu Zeit umgestochen werden. Wenn mithin obiger Weizen resp. Weizen jetzt nach vier Monaten verdorben ist, so liegt dies lediglich an der fehlerhaften Behandlung an dem Fruchtspeicher, keinesfalls trifft es aber ein Verschulden des Lieferanten.

Sausemann.